

Pressemitteilung



24. April 2018

Beflaggung am 1. Mai 2018 „Tag der Arbeit“ - Europa-, Deutschland-, NRW- und die gemeindeeigene Fahne wehen vor dem Rathaus

Am 1. Mai wehen die Europafahne, die schwarz-rot-goldene Fahne der Bundesrepublik, die NRW-Fahne und die Fahne mit dem Anröchter Wappen vor dem Rathaus an der Hauptstraße. Aufgrund der Beflaggungsverordnung des Landes NRW sind am 1. Mai vor öffentlichen Rathäusern Fahnen zu hissen. In der gesamten Bundesrepublik ist dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag und in Nordrhein-Westfalen gilt der Tag als Bekenntnis zu Freiheit und Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Völkerversöhnung und Menschenwürde.

Dass dieser Tag überhaupt ein gesetzlicher Feiertag in Deutschland wurde, geht zurück auf das Jahr 1886. Damals begann in den USA am ersten Maitag ein mehrtägiger Generalstreik, um den Achtstundentag durchzusetzen. In Chicago versammelten sich Tausende Arbeiter auf dem Haymarket. Nach zwei Tagen begann die Lage zu eskalieren, die Polizei tötete mehrere Streikposten, auch einige Polizisten kamen ums Leben. Bei einer Protestkundgebung am nächsten Tag warf ein Unbekannter eine Bombe. Die Polizisten gerieten in Panik und schossen um sich, zahlreiche Menschen starben. In Gedenken an dieses Ereignis begingen am 1. Mai 1890 Hunderttausende Menschen in Europa den ersten "Tag der Arbeit". Ein Jahr zuvor hatte der Internationale Arbeiterkongress in Paris zu einem "Weltfeiertag der Arbeit" aufgerufen. In Deutschland beteiligten sich damals laut Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB) rund 100.000 Menschen an Streiks, Demonstrationen und sogenannten Maispaziergängen.

Die Nazis machten den 1. Mai ab 1933 zum bezahlten „Nationalen Feiertag des deutschen Volkes“, inszenierten 1933 in Berlin ein propagandistisches Massenspektakel. Schon einen Tag später stürmten SS und SA die Gewerkschaftshäuser und zerschlugen die freien Gewerkschaften. Knapp ein Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, April 1946, bestätigte der Alliierte Kontrollrat den ersten Mai als Feiertag. In der DDR wurde er alljährlich als "Internationaler Kampf- und Feiertag der Werktätigen für Frieden und Sozialismus" mit Paraden begangen.

Der 1. Mai wird heute noch von den Gewerkschaften in größeren Städten mit Kundgebungen und Demonstrationen begonnen.

Rund um den Maifeiertag entwickelte sich aber auch eine eigenständige Feierkultur. In vielen Orten in Deutschland wird der 1. Mai auch traditionell fröhlich und bunt gefeiert, dort beginnt er mit dem „Tanz in den Mai“ oder mit dem Aufstellen eines Mai-Baumes.

Ihr Ansprechpartner im Rathaus: Herr Josef Lange, Tel. 02947/888-114, E-Mail: j.lange@anroechte.de

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Beflaggung 1. Mai 2018